

Antrag der Fraktion der CDU**Bremen als Notlageland für Alleinerziehende - Forderung nach Vorlage einer Senatsstrategie und eines Bildungs-, Arbeits- und Teilhabeprogramms anstelle von Aktionismus ohne Plan!**

Im Land Bremen leben etwa 15 000 Alleinerziehende mit ihren minderjährigen Kindern. 24,2 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind hier sogenannte Ein-Eltern-Familien. Etwa 9 200 Alleinerziehende sind erwerbstätig, 3 200 arbeitslos gemeldet. Ihre Erwerbstätigenquote beträgt nur 61,5 Prozent (Bund: 75,8 Prozent), deutschlandweit die niedrigste Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden. Ihr Anteil an den Arbeitslosen liegt bei 9,0 Prozent (Bund: 8,1 Prozent). 73,2 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (Bund: 61,2 Prozent). In Bremen sind 49,8 Prozent der Alleinerziehenden ohne Job länger als zwölf Monate arbeitslos (Bund: 42,3 Prozent). Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit liegt für Alleinerziehende in Bremen durchschnittlich bei 96,5 Wochen (Bund: 80,9 Wochen). Ohne staatliche Grundsicherungsleistungen können 9 300 Alleinerziehenden-Haushalte ihre Existenz nicht sichern; in diesen Bedarfsgemeinschaften leben im Land Bremen 16200 minderjährige Kinder. Seit vielen Jahren hält Bremen mit großem Abstand zu allen anderen Bundesländern den traurigen Rekordwert bei den Hilfequoten für Alleinerziehende: 62,8 Prozent von ihnen beziehen Transferleistungen (Bund: 34,6 Prozent). Und der Abstand wächst immer mehr: So erreicht Berlin mit einem Wert von 44,4 Prozent die zweithöchste Hilfequote, die jedoch mit 18,4 Prozentpunkten erheblich unter der von Bremen liegt. Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern können in Bremen kaum noch ohne staatliche Unterstützung existieren; ihre Hilfequote liegt bei 86,1 Prozent (Bund: 45,4 Prozent). Immer mehr verfestigen sich ihre prekären Bildungs-, Arbeits- und Lebenssituationen.

Mit Beschluss vom 26. September 2019 (Drucksache 20/61) beauftragte die Bürgerschaft (Landtag) den Senat zur Erarbeitung eines „Aktionsplans für Alleinerziehende“. Bis dato liegen dem Parlament dazu lediglich zwei Mitteilungen des Senats vor, die letzte in Drucksache 20/814 vom 9. Februar 2021. Ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen, die eine Strategie des Senats in den Bereichen Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung, Gesundheit und Wohnen erkennen ließe, liegt bis heute nicht vor und ist auch nicht absehbar. Die bezeichnete Mitteilung ist eine Ansammlung von Ankündigungen, mehr nicht. Planlos werden darin bloße Prüfungen, Beratungsrunden, längst laufende Projekte und Modellvorhaben aufgelistet. Seit mehr als eineinhalb Jahren fehlt es an einer Senatsstrategie und entsprechenden zielführenden Maßnahmen. Auch der sogenannte digitale Fachtag erreichte die Alleinerziehenden selbst nicht und förderte auch keine neuen Ideen zutage. Stattdessen diente er dem bloßen Austausch zwischen Projektträgern ohne Output zur Lösung der Problemlage für Alleinerziehende in Bremen. Zudem liegt der Bürgerschaft noch immer nicht die angekündigte Selbstevaluierung des Projektes VIA vor, welches seit 2018 mit 1,3 Millionen Euro gefördert wird. Die Öffentlichkeit erfährt lediglich in einem mit weiteren Steuergeldern finanzierten Werbefilm, dass das Projekt etwa 1 500 Alleinerziehende kontaktiert habe, dass sich nur 110 davon auf das

Angebot eingelassen hätten und davon wiederum nur ein Drittel in Arbeit oder Ausbildung vermittelt sei. Welche Art von Ausbildung oder Arbeit erfährt die Öffentlichkeit nicht.

Die Inhaltsleere der vorgelegten Mitteilung des Senats (Drucksache 20/814) ist angesichts der massiven Problemlage von Alleinerziehenden und ihren Kindern und der weiter voranschreitenden Verfestigung ihrer prekären Lebenssituationen als Missachtung der Zielgruppe und des Parlaments zu bewerten:

- Der Senat teilt unter Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit, dass die ressortübergreifende Steuerungsgruppe nach eineinhalb Jahren lediglich „erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Projekte“ entwickelt hätte.
- Erst jetzt sollen „Hinderungsgründe für eine fehlende Integration Alleinerziehender in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Land Bremen“ und „Kriterien zur Auswahl geeigneter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ identifiziert werden.
- Erst im Februar 2021 soll mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit beraten werden, „wie die Integration von Frauen auf den Arbeitsmarkt besser gelingen kann“.
- Erst jetzt sollen Kriterien abgestimmt werden zur Vergabe eines Gütesiegels „Familienfreundliche Förderung“, welches als Instrument nicht einmal auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden fokussiert ist.
- Aufgelistet werden in der Senatsmitteilung Projekte, die es bereits seit mehr als zehn Jahren gibt, die sich nicht im Besonderen an Alleinerziehende richten und die aktuell nicht einmal zehn Teilnehmerinnen erreichen.
- Beim erklärten Ziel der Förderung von mehr Teilzeitausbildung für Alleinerziehende kapituliert der Senat mit der Feststellung: „Erst wenn Teilzeit ebenso normal ist wie Vollzeit werden systematische Angebote und Nachfrage danach so sein, dass es keine Benachteiligung von Alleinerziehenden mehr durch die ‚Vollzeitnormalität‘ gibt.“ Selbst im öffentlichen Dienst befänden sich zurzeit nur etwa 8 Prozent der Auszubildenden in einer Teilzeitausbildung.
- Erst Mitte des Jahres 2021 sollen Prüfungen der Jugendberufsagenturen zum Einsatz von sogenannten Ausbildungsberaterinnen/Ausbildungsberater abgeschlossen sein.
- Ein möglicher Zuschuss für Alleinerziehende in abschlussbezogenen Qualifizierungen werde noch immer geprüft und ist nicht vereinbart.
- Der lang diskutierte Ausbau bestehender Beratungs- und Begleitungsangebote für Alleinerziehende in den Quartieren ist noch immer nicht entschieden; erst jetzt sollen die Erfahrungen der Projekte VIA und JobKick PLUS ausgewertet werden.
- Für niedrigschwellige Ansätze und Hilfen für Alleinerziehende im Quartier und deren „bedarfsgerecht flächendeckende Ausstattung“ konnten noch immer nicht die dafür erforderlichen Mittel Haushalt hinterlegt werden.
- Noch immer befindet sich der Senat zur Frage der seit Jahren überfälligen Steigerung der Rückgriffsquote bei Zahlungen von Unterhaltsvorschuss in einem „Bund-Länder-Austausch“ ohne Ergebnisse für das Land Bremen.
- Bei der Mitteilung zur Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten für die Zielgruppe kommen nach Mitteilung in der Bildungsdeputation vom 17. Februar 2021 vor Beginn des neuen Kindergartenjahres am 1. August 2021 keine regelhaften Verbesserungen für Alleinerziehende zustande.

- Noch immer nicht entschieden ist ein einziges Modellvorhaben zur Kinderbetreuung über das Jobcenter; das Interesse eines Anbieters werde noch immer geprüft.
- Nachdem in Bremerhaven kein Bedarf für eine 24-Stunden-Kinderbetreuung besteht, wird weiterhin in der Stadt Bremen ein entsprechendes Modellprojekt noch immer geprüft.
- Ebenfalls in Prüfung befindet sich noch immer ein Modellprojekt zur Schaffung von geförderten Stellen für Tagespflegepersonen im öffentlichen Dienst.

Die Fülle von Ankündigungen, Prüfungen und weiteren Bedarfsanalysen belegt ein mangelndes Problembewusstsein und die mangelnde Bereitschaft des Senats, sich mit ganzer Kraft für Alleinerziehende im Land Bremen einzusetzen. Ursachen für Notstände von Alleinerziehenden in Bremen und deren Bedarfe sind spätestens seit ihrer Befragung im Jahr 2016 und mit der veröffentlichten Studie „Alleinerziehend – ein Kaleidoskop von Lebens- und Arbeitssituationen“ hinlänglich in allen Facetten bekannt. Es gibt kein Erkenntnisproblem, wohl aber ein erhebliches politisches Umsetzungsproblem.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration unverzüglich den Endbericht der Selbstevaluierung des Projektes „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA)“ zur Beratung vorzulegen;
2. die Bürgerschaft (Landtag) und die Öffentlichkeit nicht länger per Mitteilungen über das Auflegen eines „Aktionsplans für Alleinerziehende“ auf unbestimmte Zeit hinzuhalten;
3. sich der Verfestigung der vielfältigen Problemlagen von Alleinerziehenden auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie bewusst zu sein und sich endlich mit tauglichen Ideen und Konzepten für diese Zielgruppe politisch einzusetzen;
4. der Bürgerschaft (Landtag) und der Öffentlichkeit im zweiten Quartal 2021 eine Strategie und ein darauf basierendes Bildungs-, Arbeits- und Teilhabeprogramm für Alleinerziehende im Land Bremen vorzulegen.

Sandra Ahrens, Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU